

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/577 —**

**Beteiligung der Bundesregierung an dem geplanten Staudamm-Großprojekt
in Lesotho**

Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 15. Juli 1987 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. In welcher Form hat sich die Bundesregierung an den Planungen und Vorarbeiten für das Staudammprojekt in Lesotho beteiligt bzw. in welcher Form beabsichtigt sie dies zu tun?

Die Bundesregierung ist nicht beteiligt.

2. Soll dieses Projekt mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt gefördert werden? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln?

Nein.

3. Hat die Bundesregierung bisher Zusagen für Hermes-Bürgschaften im Zusammenhang mit diesem Projekt übernommen bzw. ist mit solchen Deckungszusagen zu rechnen?

Anträge im Zusammenhang mit diesem Projekt sind derzeit nicht gestellt.

4. In welcher Form ist eine Finanzierungsbeteiligung der Weltbank vorgesehen, und welche Position hat die Bundesregierung bei der diesbezüglichen Entscheidung im Weltbank-Exekutivrat vertreten?

Das Direktorium der Weltbank hat am 11. Dezember 1986 einen IDA-Kredit von SZR 8 Mio. für das Projekt bewilligt. Damit soll ein Teil der Ingenieurleistungen zur Planung des Wasserüberleitungssystems aus dem Sengu-River und der Wasserkraftanlagen finanziert werden. Die Bundesregierung hat dem Projekt im Direktorium der Weltbank nicht widersprochen.

5. Welche Finanzierungsbeiträge werden der Europäischen Entwicklungsfonds und die Europäische Investitionsbank übernehmen?

Lesotho ist AKP-Land (d. h. Mitglied der Staatengruppe Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raumes) und im Rahmen der Lomé-Abkommen mit den Mitgliedstaaten der EG assoziiert. Nach diesen Abkommen hat es Zugang zu den Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), der von der EG-Kommission verantwortlich verwaltet wird. Die Auswahl, Planung und Ausführung der aus dem EEF finanzierten Vorhaben wird vom begünstigten AKP-Land verantwortet.

Im Rahmen des 5. EEF (Lomé II) wurde eine Feasibility-Studie für das Lesotho Highland Water Scheme mit 7,32 Mio. ECU finanziert; aus dem 6. EEF (Lomé III) wurde ein Sonderdarlehen in Höhe von 9,5 Mio. ECU für Studien bewilligt, aber bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Die Europäische Investitionsbank hat aus ihren Eigenmitteln ein Darlehen in Höhe von 3,5 Mio. ECU bereitgestellt, das bisher ebenfalls noch nicht verwendet wurde.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Abhängigkeit Lesothos von dem Apartheid-Staat Südafrika durch dieses Projekt vertieft wird?

Nein.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Lesotho den vorgesehenen Wasserexport nach Südafrika nicht nach eigenen Bedürfnissen regulieren kann, sondern vertraglich an die Lieferung einer bestimmten Menge zu einem festgelegten Preis auch in extremen Dürresituationen gebunden ist?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist die Wasserversorgung Lesothos gesichert.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die ökologischen Folgewirkungen dieses Projekts?
9. Ist die Bundesregierung davon überzeugt, daß die Umsiedlung der vom Projekt verdrängten Menschen zufriedenstellend gelöst ist?

Die Feasibility-Studie (s. Antwort zu Frage 5) bestätigte, daß das Vorhaben für beide Seiten ausreichende Vorteile bietet. Sie wies ferner darauf hin, daß einem solchen Vorhaben keine unlösbareren Schwierigkeiten im Hinblick auf Umweltaspekte und sozio-ökonomische Fragen entgegenstehen.

